

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 10.11.2009 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	31.993.100	1.810.500		33.803.600
ordentliche Aufwendungen	31.993.100	1.779.700		33.772.800
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0	30.800		30.800
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.279.100	1.400.500		31.679.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.562.600	710.800		29.273.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.793.400	685.400		7.478.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.307.000	57.300		12.364.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.513.600		1.284.400	4.229.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.743.200	6.700		1.749.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	42.586.100	2.085.900	1.284.400	43.387.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	42.612.800	774.800		43.387.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.513.600 € um 1.284.400 € vermindert und damit auf 4.229.200 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.078.000 € um 3.210.000 € erhöht und damit auf 5.279.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu den Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bad Zwischenahn, 11. November 2009

Dr. Schilling
Bürgermeister